Die Regelungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 22. Juni 2021 zur Maskenpflicht im Überblick

Zur Erklärung: Das Zeichen »+« steht für »Maskenpflicht besteht«. Das Zeichen »-« bedeutet »Maskenpflicht besteht nicht«. Ein graues, leeres Tabellenfeld sagt aus, dass die entsprechende Dienstleistung bzw. das entsprechende Angebot bei der Inzidenzstufe nicht zulässig sind.

Bei einer Inzidenz über 10 gilt die Maskenpflicht im Freien nur, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Regelung	7-Tage-Inzi- denz unter 100	7-Tage-Inzi- denz unter 50	7-Tage Inzidenz unter 35	7-Tage-Inzi- denz unter 10
Großveranstaltung unter freiem Himmel § 7		+	-	-
Großveranstaltung § 7 III im Innenbereich		+	+	+
Läden (außer Grundversorgung und Baumärkte) § 10	+	+	+	+
Körpernahe Dienstleistungen § 11	+	+	+	+
Gastronomie unter freiem Him- mel § 12		-	-	-
Gastronomie im Innenbereich § 12		+ außer am Tisch	+außer am Tisch	-
Beherbergung § 13	+	+	+	-
Tagungen, Kongresse, Messen im Innenbereich § 14	+	+	+	-
Tagungen, Kongresse, Messen im Außenbereich §14	+, wenn Min- destabstand nicht eingehal- ten werden kann	+, wenn Min- destabstand nicht eingehal- ten werden kann	+, wenn Min- destabstand nicht eingehal- ten werden kann	-
Öffentliche Festivitäten § 15			+, wenn Min- destabstand nicht eingehal- ten werden kann	-
Kirchen, Religionsgemeinschaften § 16	+ außer Perso- nen, die vortra- gen	+ außer Perso- nen, die vortra- gen	+ außer Perso- nen, die vortra- gen	-

Eheschließungen, Beerdigungen § 16	+	+	+	-
Kulturstätten innen § 18	+	+	+	-
Kulturstätten außen § 18	+	+	+	-
Sport, Fitnessstudios § 19 Weitere Infos auf den Seiten des Lan- desportbunds Sachsen: www.sport-fuer-sachsen.de/fuer-mitglie- der/vereinsberatung/corona-faq/	+, außer für Personen, die sich sportlich betätigen	+, außer für Personen, die sich sportlich betätigen	+, außer für Personen, die sich sportlich betätigen	-
Sportveranstaltungen § 19 a Weitere Infos auf den Seiten des Lan- desportbunds Sachsen: www.sport-fuer-sachsen.de/fuer-mitglie- der/vereinsberatung/corona-faq/	+ außer im Außenbereich, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird	+ außer im Außenbereich, wenn Mindest- abstand nicht eingehalten wird	+, außer im Außenbereich, wenn Mindest- abstand nicht eingehalten wird	-
Bäder, Saunen im Innenbereich § 20	-, im Badebe- reich von Schwimmbä- dern und in Sau- nen	-, im Badebe- reich von Schwimmbä- dern und in Sau- nen	-, im Badebe- reich von Schwimmbä- dern und in Sau- nen	-
Bäder, Freibäder, Saunen im Außenbereich § 20	-, im Badebe- reich von Schwimmbä- dern und in Sau- nen und für Per- sonen, die sich sportlich betäti- gen	-, im Badebe- reich von Schwimmbä- dern und in Sau- nen und für Per- sonen, die sich sportlich betäti- gen	-, im Badebe- reich von Schwimmbä- dern und in Sau- nen und für Per- sonen, die sich sportlich betäti- gen	-
Botanische + zoologische Gärten, Stadt-, Gäste- und Naturführungen im Außenbereich § 21	+, wenn Min- destabstand nicht eingehal- ten wird	+, wenn Min- destabstand nicht eingehal- ten wird	+, wenn Min- destabstand nicht eingehal- ten wird	-
Botanische + zoologische Gärten, Stadt-, Gäste- und Naturführungen im Innenbereich § 21		+	+	-
Freizeitparks, Vergnügungsparks (Freizeiteinrichtungen) § 22	+, Ausnahme im Außenbereich, wenn Mindest- abstand nicht eingehalten wird	+, Ausnahme im Außenbereich, wenn Mindest- abstand nicht eingehalten wird	+, Ausnahme im Außenbereich, wenn Mindest- abstand nicht eingehalten wird	-
Zirkusse (Freizeiteinrichtungen) § 22		+	+	-

Seilbahnen, Fluss- und Seen- schifffahrt im Ausflugsverkehr (Freizeiteinrichtungen) § 22	+, Ausnahme im Außenbereich, wenn Mindest- abstand nicht eingehalten wird	+, Ausnahme im Außenbereich, wenn Mindest- abstand nicht eingehalten wird	+, Ausnahme im Außenbereich, wenn Mindest- abstand nicht eingehalten wird	-
Touristische Bahn- und Busver- kehre, Flusskreuzfahrten(Freizeit- einrichtungen) § 22	+, Ausnahme im Außenbereich, wenn Mindest- abstand nicht eingehalten wird	+, Ausnahme im Außenbereich, wenn Mindest- abstand nicht eingehalten wird	+, Ausnahme im Außenbereich, wenn Mindest- abstand nicht eingehalten wird	-
Diskotheken, Clubs, Musikklubs (Freizeiteinrichtungen) § 22			+	-
Spielhallen, Spielbanken, Wettan- nahmestellen (Freizeiteinrichtun- gen) § 22			+	-
Sonstige gewerbliche Freizeitaktivitäten innen (Freizeiteinrichtungen) § 22		+	+	-
Sonstige gewerbliche Freizeitaktivitäten unter freiem Himmel (Freizeiteinrichtungen) § 22	+, wenn Min- destabstand nicht eingehal- ten wird	+, wenn Min- destabstand nicht eingehal- ten wird	+, wenn Min- destabstand nicht eingehal- ten wird	-
Prostitutionsstätten, Prostitutionsveranstaltungen, Prostitutionsvermittlungen, Prostitutionsfahrzeuge (Freizeiteinrichtungen) § 22			+	-
Angebote der Kinder- Familien- und Jugenderholung § 24	+	+	+	-
Integrationskurse § 25	+	+	+	-
Hochschulen, Berufsakademie Sachsen § 26	+	+	Ausnahmen für Prüfungen kann die Einrichtung regeln	-
Aus-, Fort- und Weiterbildung, Volkshochschulen § 27	+	+	+	-
Kunst-, Musik- und Tanzschulen § 28	+	+	+	-

Besucher in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens § 29	+	+	+	+
Saisonarbeitskräfte § 30	+, Ausnahme im Außenbereich, wenn der Min- destabstand ein- gehalten wird	+, Ausnahme im Außenbereich, wenn der Min- destabstand ein- gehalten wird	+, Ausnahme im Außenbereich, wenn der Min- destabstand ein- gehalten wird	-